

*Eine gebührlige Fasnacht kann man niemand wehren:* Dieses Eingeständnis, aus der Einsicht eines weisen Regenten, derjenigen Herzog Friedrichs I. (1593–1608), gesprochen, ist alt.<sup>1</sup> Dass der Schwabe sie sich nicht wehren lässt oder zumindest nur ungern, ließe sich der Geschichte der Fastnacht in Altwürttemberg wohl als Überschrift voranstellen, der am Beispiel von Schwenningen a. N. nachgespürt werden soll, eines Ortes, in dem dies Fest des Volkes trotz einstmals starker pietistischer und gar separatistischer Regungen niemals ganz ausgerottet werden konnte.

Wer über die Fasnet seinen Fuß in die Stadt an Neckars Quelle setzt, wird die einst «größte Uhrenstadt der Welt» von einer *anderen* Seite kennen lernen als derjenigen unermüdlicher Geschäftigkeit (in Handel, Handwerk, Gewerbe, Industrie mitsamt ihren Messen und Schauen) und emsigen Bienenfleißes (in Sport, Kultur und Bildung): der Eigenschaften, die ihr im Land und weit darüber hinaus zu Ansehen verhalfen. In einer «Narrenhochburg» wird der Besucher bestimmt sich wähen.

*Narrensprung im «fasnetsnärrschen» Schwenningen – Schülerbefreiung, Fasnetsküchle und Hausbesuche*

An einem bunten Potpourri der Bräuche mag er Gefallen finden. Der Umzug am Fasnetsuntig bietet bisweilen eine großartige Schau. Mehr noch ans

Herz dessen, der es fühlen kann, nicht zu erjagen braucht, rührt das Narrensprüngele am Morgen des Schmalzigen Samstags, nach dem in der Muslen die Moosmulle tanzen und man hie und da auf einen Schantle oder Hansel trifft, der aus einem illustrierten Narrenbuch aufsagt und gelegentlich, hat er unter den Schaulustigen, den Passanten, die zum Einkauf eilen oder vom Wochenmarkt heimkehren, einen Bekannten entdeckt, diesem Opfer seines «Rügerechts» in wohlgesetzten Worten «schaat'le tuat», ihn strahlt und zusammen mit anderen Narren «varhächlat».

Schon vom Tag der Schülerbefreiung, der Schlüsselübergabe, des nächtlichen Narrensprungs, bei dem die Hansel mit ihrem weißen Leinenhäs heller noch strahlen als am Tage: Schon vom Schmotzigen Dunschtig an ziehen die maskierten Kinder durch Läden und Geschäftshäuser, um bescheidene Gaben zu heischen, singen die alten Lieder, skandieren die Sprüchlein der Altvorderen und schmieden neue Verse, begleiten oftmals einen Hansel durch die Stadt, bis sein Krättele geleert, die letzten Orangen, Nüsse, Brezeln und Zuckerle ausgeworfen, weichen einem der derberen Schantle mit seiner Sauglocke nicht von der Seite, ehe die Würstle wirklich alle geschnappt sind.

Das Narrentreiben von Alt und Jung lässt die Fasnetsbegeisterung bei manchem alteingesessenen



*Schwenningen am Neckar, um 1875 der zweitgrößte Marktflcken des Königreiches Württemberg, von Theodor Schott längst für ein Städtchen erachtet, von E. Kaufmann aus Lahr lithographisch festgehalten.*

Schwenninger in leuchtenden Augen wenigstens aufscheinen – und sei es bei der «altertümlichen» Katzenmusik am Morgen des Fasnetsziischtig. Bei manchem gibt sie sich in gern gesehener Geste zu erkennen, wünscht er «a glickseelige» Fasnet an, «a rät gsägnate ou» – oder steckt er gar «däana Fasnatat» etwas zu mit den Worten: «Ezz bruuchchat 's gsund!». Bei manchem aber auch tut sie lauthals sich kund: Bei vielen schon in der ausgeweiteten Vorfasnetszeit, die früher nur die beiden Donnerstage vor dem Schmotzigen mit einschloss; bei nicht wenigen noch beim Trauermarsch am Äschrigen Mittwoch, dem Tag der Umkehr im Zeichen des Fisches, da die Geldbeutel gewaschen werden.

Wer all dies erfahren, also das «fasnetsnärnsche» Schwenningen erlebt, der wird schwerlich zu der Auffassung gelangen, dass die Fasnet in protestantischen Städten und Ländern bis auf den heutigen Tag nicht ihren künstlichen Treibhauscharakter verleugnen<sup>2</sup> könne. Und dies, obwohl ihm der Blick in die Stuben versagt bleibt, in denen sich die Fasnet «abspielt»: wenn der Enkel dem «Groossile» die bereits sehnsüchtig erwarteten Fasnetsküchle vorbeibringt und die beiden noch eine Weile zusammensitzen; wenn der Liebhaber seinem «Schätzle» nächstens eine Ehrgabe an die Eingangstür der Wohnstatt hängen möchte, von der Erwählten ertappt wird, Einlass findet; wenn Hansel «ge schtruala gond», in Wirtshäusern auf sagen, dabei auf manch originelle Schantlekapelle oder Schnitzelbank stoßen, mit Moosmulle, Mooshexen und andern wilden Weibern womöglich Wiedersehen feiern, Bekannte besuchen und ihnen ihr «Sündenregister» offenlegen; wenn ein närrischer «Einzelgänger» nichts anderes tut, bis er am späten Abend bei einem guten Freund «hängen bleibt» und, von diesem erkannt, nach altem Brauch «d' Schämma lupft», die Maske abnimmt und sich so zu erkennen gibt, worauf gemütliche Stunden bei einem Viertele anbrechen mögen – und einem guten Mahl, das aufzutischen gehalten ist, wer den Menschen im Narren erraten.

*Forschungsansatz: Gibt es eine alte Fastnacht in der evangelischen industrialisierten Stadt Schwenningen?*

Lebendige Fastnachtsbräuche heutigentags. Wie aber steht es um die Tradition? In einer evangelischen Stadt, zumindest in einer protestantisch geprägten, in der noch 1953 ein Oberbürgermeister es für einen guten Dienst an der evangelischen Kirche hielt, den Bürgern ihren seit Menschengedenken üblichen Fasnetsumzug zu verbieten – unter eigenwilliger Auslegung der regierungspräsidialen Verfügung, nur altherkömmliche Fasnetsfreuden zu gestat-

ten? Die Fasnet freilich vergruben die findigen «Faßnachtsnarren» trotz der absurden Behauptung, sie hätten erst in den Zwanzigerjahren die vorösterlichen Freuden dieser Welt so recht entdeckt, so schnell nun wieder nicht: Ein Narrentreffen auf dem Marktplatz wurde statt eines Umzugs veranstaltet, wieder einmal die «Obrigkeit» an der Nase herumgeführt: wie manches Mal zuvor, 1929 unter anderem, da die Tarnung als Reklameumzug die Fasnetsfreudigen zum Zuge kommen ließ.

Der Schwabenstreich des Jahres 1953 aber bildete nur den (vorläufigen?) Schlusspunkt in einer langen Reihe von obrigkeitlichen Verboten, welche immerhin demjenigen, der Zeit und Mühen nicht scheut, in alten Zeitungen oder Dokumenten zu blättern, die sich im Pfarrarchiv der Evangelischen Stadtkirche Schwenningen, in den Stadtarchiven Villingen-Schwenningens, Rottweils, anderer Städte und Gemeinden, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Generallandesarchiv Karlsruhe, aber auch in Zunftarchiven und -chroniken wie zu Villingen, Donaueschingen, Schwenningen oder in oft reich bestückten Privatsammlungen finden, die verschiedensten Formen fastnachtlichen Treibens zu erkennen geben.

So kann die von Hermann Bausinger bereits vor Dezennien als dringendes Desiderat volkscundlicher Forschung angemahnte Aufgabe angegangen werden, am Fallbeispiel zu untersuchen, wie (...) eigentlich Fastnacht in der «evangelischen» – d.h. historisch gesehen evangelischen – industrialisierten Stadt aus[sehe]<sup>3</sup>, wofür eine volk- und gewerbereiche Gemeinde dieser Kategorie sich bestens zu eignen



«Allen wohl, niemandem weh!» Das ist die Losung der Narren hier seit je. Mooshexe, Hansile, Hölzlekönig, Schantle und Moosmulle, Figuren der Schwenninger Narrenzunft, unter den Arkaden der Gartenschule, deren Kinder befreit sind.

«Doo hond-as abar zwoa wichtig mitanand!». Was hecken die Schwenninger Hansile wohl aus? Welch eine Pracht auf dem unteren Stadtplatz, wo einst die Muslen floss – beim Narrensprung am Schmaal-ziga Samschtig.



scheint, deren Zunft als *konfessionell deutlich geprägt*<sup>4</sup> gilt, da ein in Anbetracht der Bevölkerungszusammensetzung erstaunlich hoher Anteil an Protestanten zu ihren Mitgliedern rechne, die sich vorwiegend aus alteingesessenen und daher traditionell evangelischen Familien rekrutierten.

Der Skeptiker mag dies aus der Sondersituation der Zunft in einer Doppelstadt wie Villingen-Schwenningen erklären, in der ein gesteigertes teilstädtisches Denken sie zum Hort der Eigenständigkeit, aufgrund ihres über «bloße Fastnachtsveranstaltungen» weit hinausgehenden Einsatzes für den württembergischen Teil der Gesamtstadt zum Identität sichernden «Heimatverein» habe werden lassen – und damit etwas Richtiges treffen; er mag es, ein wenig zu rasch, als Ergebnis der fastnachtlichen Expansionswellen nach dem Zweiten Weltkrieg abtun oder, etwas vorsichtiger, ganz allgemein darauf verweisen, dass das Brauchmuster «Anknüpfung an lebendige oder (wieder-)gefundene Tradition, Repräsentation, lokale und überörtliche Anerkennung, Verkleidung, Ausgelassenheit usw.» seit etwa 40 Jahren eine hohe Attraktivität bis weit in ehemals fasnetsfeindliche Regionen des Landes hinein besitzt<sup>5</sup> – und, vielleicht vorschnell, die Vermutung zur Gewissheit erheben, dass die fasnetsfreien Inseln der Protestanten, welche katholische Meere umwogen, bei einer derartigen Springflut zuerst überschwemmt worden seien. Darunter eben auch das seit Jahrhunderten von aller fastnachtlichen Überlieferung unbelastete Schweningen, und dies bestenfalls etwas früher als andere.

Narren-gesellschaft 1886/87, heutige Narrenzunft – Umzüge und Aufführungen im bürgerlichen Stil

Zuvörderst wird der Zweifler einwenden, Fasnet am Ursprung des Neckars zu feiern, sei gewiss das «Privileg» einer zugezogenen katholischen Minderheit gewesen. Die Annahme aber erweist sich bei näherem Zusehen als voreilig, da sie die (gar nicht immer so) latente Bereitschaft der alten Schwenninger zu mancherlei Fastnachtslustbarkeiten verkennt. Neben dem Diakon Christian Stähle, der seinen siebenjährigen Sohn Walter wegen lästerlicher Verstellung des Antlitzes vor Gott schlug, als er sich von Friseur Hans Diechle ein Schnauzbärtchen und rote Backen hatte anmalen lassen, und der seine (fast großjährige) Tochter Gertrud, welche der Einladung des Lie-

**Narren-gesellschaft  
Schwenningen.**



Wir erlauben uns, zu der am **12. ds. Mts.** im Saale des Gasthauses zum Köggle stattfindenden **Generalversammlung** herzlichst einzuladen. [12<sup>o</sup>]

**Das Fastnachts-Komitee.**

Die erste Annonce der im Spätjahr 1886 gegründeten Narren-gesellschaft Schweningen, der heutigen Narrenzunft, erscheint zur Fasnetszeit am 12. Februar 1887 in der Tageszeitung «Die Neckar-Quelle».



«Und dia Mulle hopsad närrsch dur d' Schtroossa» – wird ihnen auf dem Muslenplatz zum Tanze aufgespielt, wie es im Liede heißt: ein zünftiger Schaubrauch der Schwenninger aus jüngerer Zeit, manchem zur Freud.

derkranzes zu Liedvortrag und anschließendem Tanz an der Fasnet gefolgt war, bei ihrer Heimkehr mit den gar nicht von christlicher Kinderliebe zeugenden Worten begrüßte, lieber gehe er ihrem Sarg hinterdrein, als dass er derlei noch einmal erleben müsse, standen die *bekannten lustigen Brüder Benzing aus Schwenningen*<sup>6</sup>, die sogar als Exportschlager im nahen Villingen mit humoristischen Gesangsvorträgen *den Wunsch [nach] einer Zwerchfellversicherung erregen mochten*, ferner die tanzlustige Jugend, die Kinder, die sich mit einem «Vorhänge» oder einer Papiermaske – in die Öffnungen für Nase, Mund und Augen geschnitten waren und die mit einer Schnur am Hinterkopf festgezurt wurde – das Angesicht verhüllten.

Als sich in den 1880er-Jahren Erwachsene in Masken auf den Straßen zeigten, mag es Aufsehen erregt haben. Einen kurzen Bericht ist es der Lokalpresse in dem Augenblick wert, als sie am 27. Februar 1884 auf in der Redaktion eingegangene Beschwerden hin dazu aufruft, *daß in Zukunft die Maskenfreiheit nicht dazu gebraucht wird, um das Publikum im Allgemeinen damit zu molestiren*<sup>7</sup>. Die abschätzig als Fastnachtsradau verurteilte «wilde Fasnet» schuf das Verlangen nach Organisation, und zwar nach einer «großarti-

gen» Organisation. Hier spielt das gesteigerte Selbstbewusstsein der Schwenninger und der Leistungsvergleich zwischen dem *mit Ausnahme der Oberamtsstadt weit größten und schönsten Ort des Oberamtsbezirks*<sup>8</sup> und Rottweil wie Villingen eine nicht zu unterschätzende Rolle, da das Konkurrenzdenken, zumal in Zeiten eines dank der prosperierenden Uhrenindustrie rasanten Aufstiegs des Grenzorts auf der Baar zur «ersten Stadt am Neckar», bis in die Sphäre der Fasnet reicht. Kein Geringerer als Johann Georg Bürk zum Storchen nahm sich dieser Aufgabe an und begründete mit mehreren «Gesinnungsgenossen» an der Jahreswende 1886/87 die Narrengesellschaft Schwenningen, aus welcher die heute bestehende Narrenzunft hervorging. Der organisierten bürgerlichen Fastnacht stand mithin als *Narren=Vatter* bis zum Jahre 1904 einer der (evangelischen) *Honoratioren des damaligen Marktfleckens*<sup>9</sup> vor.

Die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg bedeutete für Schwenningen und sein blühendes Vereinsleben – in dessen Zusammenhang die bürgerliche Narrengesellschaft gestellt werden muss – einen schweren Einschnitt. Sie sieht groß angelegte historische Festzüge, aber auch, wie sich im Gefolge von Prinz Karneval der Baaremer Hansel in Schwenningen endgültig sein Lebensrecht erficht, wenn man ihn auch – wie anderwärts – als unschöne Maske von Bällen ausgeschlossen wissen will. In dieser Zeit bildete sich auch unter dem schützenden Dach des *Vereins für Fastnachts=Aufführungen* eine *Narrenzunft* mit eigener Fahne, Hanseln, Narrensamen (d.h. verkleideten Kindern), dem ein Storch voranschreitet, ein kleines Wickelkind im Schnabel, ein anderes auf dem Rücken tragend.

Von 1886 an, damals noch durch ein *provisorisches Komitee* veranstaltet, kennt Schwenningen Fastnachtsspiele und Umzüge, in denen «Fasnet», «Fastnacht», «Fasching», «Karneval» fröhlich sich die Hände reichen – von 1886 an, was insofern Interesse verdient, als *öffentliche Aufzüge noch bis 1896 in Stuttgart polizeilich untersagt waren*<sup>10</sup>. Allerdings finden die planmäßig *in Scene gesetzten* Schauzüge nicht in jährlichem Turnus statt. Buntgewürfelte Narrenzüge sind in anderen Jahren zu verzeichnen; Spontaneität bricht sich die Bahn.

*Schmotziger Dunschtig Hauptschlachttag – 1601 «Weiberzeche» für die Frauen des Pfarrbezirks belegt*

Von 1886 an finden wir in Schwenningen eine städtische Form der Fastnacht vor, die auf Anregungen der benachbarten Städte Rottweil und Villingen zurückgreift. Allein, es stellt sich die Frage, ob zuvor jeder Gedanke an dieses Fest im Jahreslauf bei den

Schwenningern erstorben war, die Redewendung «ar khuu't hinnadrii' wia di aalt Fasnat» die einzige Reminiszenz an frühere Bräuche darstellte. Kaum! Fastnacht war nach wie vor ein beliebter Hochzeitstermin, da die geschlossene Zeit (von Aschermittwoch, zu Zeiten sogar von Fastnachtssonntag an) noch um die Jahrhundertwende beachtet wurde, während stille Hochzeiten (ohne Musik und Tanz) selten blieben; neben den Hochzeitslustbarkeiten war Raum für «Gesellschaftsleben» und Tanz, den nicht allein die «Tausendwöchigen» für unverzichtbar hielten. Der Schmotzige Dunschtig war einer der Hauptschlachtstage des Jahres geblieben – Zeit für die (ärmeren) Kinder, «um ein Würstle zu singen» und dergestalt bei den zahlreichen Metzelsuppen nicht zu kurz zu kommen. Das nach den Hauschlachtungen reichlich zur Verfügung stehende Schweineschmalz diente zum Backen der beliebten Fasnetsküchle, ohne die eine Fasnet bis heute nicht recht gefeiert wäre, – sie kamen selbst im Haus des obgenannten Diakons auf den Tisch, und dies gleich zweimal: am Schmotzigen Dunschtig und am Fasnetsziischtig. Dass aber eines seiner Kinder, womöglich wie diejenigen manch eines Nachbarn, verkleidet umherziehen hätte dürfen, um das gesuchte

Gebäck sich zu ergattern – undenkbar, und mochten noch so viele Heischeverse und Kinderlieder um das Küchlein kreisen. Ältere Verwandte und Freunde freilich wurden mit selbst gebackenen «Kostbarkeiten» bedacht, die der Konkurrenz des Berliner Pfannkuchens bis heute standhaft trutzen. Als Ehrengabe wurden sie an Lehrer und Pfarrer verschickt, wobei sich im letztern Falle die Rollen von Gebenden und Nehmenden geradezu ins Gegenteil verkehrt hatten.

Einstens mussten nämlich die Pfarrherren der gewohnheitsrechtlichen Verpflichtung genügen, das Fastnachts- oder Zehentküchlein an die Bauern auszugeben – eine Zuwendung, die im Laufe der Zeiten auf die Kinder eingeschränkt wurde (woher das Heischerecht der Bauernsöhne rühren könnte, die um ein Küchle «bettelten») –, ferner die Frauen auf Aschermittwoch zum Weintrunk zu laden, zuweilen gar darüber hinausgehende Regalierungen zu bestreiten: gleichsam Gegenleistungen für die dem Pfarrherrn zustehenden Abgaben, v.a. den ihm abzuliefernden kleinen Zehnten. Der Termin der Frauenlabung weist aber deutlich auf den Fastentrunck hin, der in den Klöstern nebst einigen (fleischlosen) Zulaugen am Äschrigen Mittwoch den Konventualen ver-

# Ihre Partner

**Beruhigend, jemanden zu haben, auf den man sich felsenfest verlassen kann.**



Sie erhalten maßgeschneiderten Versicherungsschutz, Bausparen, Finanzierungen und Kapitalanlagen aus einer Hand. Dazu kompletten Service und schnelle Schadenhilfe. Sprechen Sie mit uns.



**Württembergische**

DER FELS IN DER BRANDUNG

Ein Unternehmen der Wüstenrot&Württembergische AG

gönnt wurde, galt es doch, sich am «caput jejunii» vom irdischen Leben und seinen (sündhaften) Genüssen loszusagen, den «alten Adam abzustreifen» und sich zugleich ein letztes Mal kräftig, aber bereits fleischlos für die Passionszeit, die vierzig-tägige vorösterliche Fastenzeit, «körperlich und moralisch zu stärken». Kirchliches Gedankengut und Rechtsbrauch sind mithin nicht leicht voneinander zu trennen, was für das hohe und späte Mittelalter, in dem diese Gepflogenheiten wurzeln, auch einigermassen erstaunlich wäre. Dass sich darüber hinaus an die Weiberzechen (zu deren vollständiger Interpretation auch das «Weiberrecht» und dessen Rolle innerhalb der Fastnachtsbräuche berücksichtigt werden müsste) wie an die häufig belegten Aschermittwochsmähler allerlei weltliches Vergnügen anlagerte, darf bei dem Drang der Menschen nicht verwundern, den zwischen neuer und alter Fastnacht fast deplatziert scheinenden Tag der Umkehr und der Reue zu einem Hauptfesttag der Fastnachtslustbarkeiten umzugestalten, um sozusagen ungehindert «durchfeiern» zu können.

Da für Schwenningen die Reichung des Fastnachtsküchleins bislang nur erschlossen werden kann, sei es – ehe wir uns dem Weibertrunk zuwenden – gestattet, auf die Statuten des Landkapitels Wurmlingen von 1763 hinzuweisen, die den dargelegten Zusammenhang erkennen lassen: Dem Pfarrherrn ist vorgeschrieben, den Kindern die Fastnachtsküchlein zuzuteilen und den Frauen des Sprengels den auf ein bestimmtes Maß festgesetzten Weintrunk – *haustus vini* (...) *in certa mensura consis-*

*tens* – zu reichen, was als tatsächliche, gewohnheitsrechtlich gebotene Abgaben bezeichnet wird.<sup>11</sup>

Um nichts anderes als einen solchen *haustus vini* für die Frauen des Pfarrbezirks handelt es sich bei der Schwenninger Weiberzeche, die in dürren Worten für das Jahr 1601 erst- und letztmals belegt ist, da sie beim Tuttlinger Special (Dekan), der am 13. April jenes Jahres den Flecken visitierte, kein geringes Missfallen erregte, musste er doch feststellen, dass fast 90 Jahre nach Erlass der Zweiten Landesordnung, die ausladenden Gastereien den Kampf angesagt hatte, dass fast 70 Jahre nach Einführung der Reformation, dass beinahe 50 Jahre nach Inkrafttreten der Großen Kirchenordnung nach dem kurzen Zwischenspiel, welches das Augsburger Interim für Württemberg bedeutet hatte, noch immer derlei Fastnachtsbräuche im Schwange waren – und dies, obwohl erst am 21. Januar 1600 (im Anschluss an ein gutes Weinjahr) Herzog Friedrich I. ein *Verbot der Fastnacht=Mummerey und Maskeraden, auch überflüssigen Zu- und Volltrinkens*<sup>12</sup> erlassen hatte, Auftrag und Mahnung für den Herrn Special, sich pflichtgemäß über den alten Brauch zu entrüsten: *Billich abzuschaffen* sei, dass von dem Heiligen (d.h. vom Kirchengut) den Weibern seit Jahren auf Aschermittwoch mehrere Maß Wein zu *vertrincken* gegeben worden seien.<sup>13</sup> Ein ausdrückliches Verbot wird verfügt, – ob man sich daran gehalten, ist nicht zu erweisen. Jedenfalls hat sich in anderen altwürttembergischen Gemeinden die Weiberzeche bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Und es mag hoch hergegangen sein, wenn den Bauersfrauen der Wein die Zunge löste – und



Schwenninger Narrensamen um 1900: Von Hüll- über Ruß- und Schmink- bis hin zu Holzmasken zeigen sich alle Formen von Verlarvung und «Verstellung».

der Aschermittwoch als *der lieben Weiber Saufftag*<sup>14</sup> eine mehr oder minder traurige Berühmtheit erlangte.

«*Faßnachtzechen*» und «*Faßnachtsdäntz*» beschäftigen Obrigkeit – unterschiedliche Kalender locken Katholiken nach Altwürttemberg

Doch nicht allein die Weiberzeche rief den Unwillen des Tuttlinger Specials hervor; auch von Tänzen ist zu hören, die in jüngstvergangener Zeit bis tief in die Nacht hinein gehalten worden seien. Von Fastnachts-tänzen? Wohl schon. Auffällig ist der geordnete äußere Rahmen, in dem diese Tanzvergnügen ablaufen: *Mannbare* und *Junge* sind fein säuberlich getrennt, Übergriffen von (fast) erwachsenen Männern (zu) jungen Mädchen gegenüber ist derart von vornherein ein Riegel vorgeschoben; die Altersklassen bleiben unter sich. In Ermangelung einer Tanzlaube, wie sie sich nur in Städten findet, dienen Bauernstuben als Tanzlokal; es wird Eintrittsgeld – *Stubenzinß* – erhoben; der Vergleich zu modernen Tanzveranstaltungen drängt sich beinahe auf.

*Faßnachtzechen* und *Faßnachtsdäntz* beschäftigten die weltliche und kirchliche Obrigkeit noch lange, wollte sie doch sittlichen Missständen, Pracht und Üppigkeit wehren, unnütze Verschwendungen und Unordnungen nicht dulden – wobei jedoch die Grenzen nicht immer gleich eng gezogen wurden. Herzog Friedrich I. scheint sie – anders als sein Nachfolger Johann Friedrich (1608–1628), der in der Siebenten Landesordnung von 1621 das Holen des Fastnachtsküchle verbot – weiter gesteckt zu haben, als heute gemeinhin angenommen wird.

Für unseren Raum ist ein Rottweiler Ratsbeschluss vom 4. Februar 1614 aufschlussreich, dass nämlich, *weyl hejrigs Jars die Faßnacht nach altem Calender gar in die hejilige Zeit vnnnd in die Palmwochen einfält, (...) weder burger noch landtsleüth, frembde noch haimbsche, so wohl junge alß alte, bej pöen [Strafe] 15 lb [Pfund] häller an Württembergische orth zu däntzen vnd andern faßnacht zechenn, nit gehn, noch sich dahin verfüegen sollen.*<sup>15</sup> Da gab es in Rottweil und seinen Untertanendörfern doch tatsächlich Stadtbürger wie Ackerbauern, die dem Fasnetstrubel nicht entsagen wollten und sich zweimal jährlich ins Vergnügen stürzten, einmal in der katholisch gebliebenen Reichsstadt selbst, ein zweites Mal aber im württembergisch-evangelischen Ausland.

Wie aber war solches möglich? Dadurch, dass im protestantischen Altwürttemberg die Uhren anders gingen als im altgläubigen Rottweil; sie gingen nach – und zwar im wahren Sinne des Wortes. 1583 wurde in Rottweil wie im übrigen katholischen Deutsch-



*Villingens würdiger Narro zwischen zwei Baarschönheiten, unschwärmter Mittelpunkt, wie er es liebt. Hoffentlich ist er da keinem Irrtum aufgesessen, denn vielleicht verbarg sich hinter der Wachslarve der Hippe ja ein Mann.*

land der Gregorianische Kalender eingeführt, während die evangelischen Stände des Deutschen Reiches vom Julianischen noch nicht lassen wollten. Eigentlich betrug die Differenz zehn Tage nur bis zur Kalenderangleichung im Jahre 1700. Doch hatten des Heiligen Römischen Reiches Rechenkünstler zu bedenken, dass Ostern am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert wird – und da konnte es zwischen Alt- und Neugläubigen zur genannten Festverschiebung kommen: Wenn der erste Frühlingsvollmond nach dem Gregorianischen Kalender nach dem Julianischen der letzte Wintervollmond war. Nur so erklärt sich das zunächst rätselhafte Phänomen anno 1614, da *die Faßnacht nach altem Calender gar in die hejilige Zeit vnnnd in die Palmwochen einfält*: Grund genug, den Grenzübertritt aus schierer Tanz- und Fresslust besonders nachdrücklich zu untersagen und den etwaigen Gesetzesübertretern eine empfindliche Geldstrafe anzudrohen. Das Wissen um die Fasnet *in evangelisch territorio* vor dem Dreißigjährigen Kriege wird durch das Rottweiler Ratsprotokoll zumindest erweitert: Es wurde trotz der Reformation munter gefeiert.

Und nach dem Dreißigjährigen Krieg, der für Schwenningen den Totalruin und das Herzogtum

Württemberg an die Grenzen des noch zu Ertragenen brachte? Ein fast unverändertes Bild fastnachtlicher Ess- und Tanzsitten! Wenn im Jahre 1664 das General-Reskript, die Feier der Sonn- und Feiertage betreffend, verfügt, dass die *Kirchweihen und die Fasnacht an Sonntagen abzustellen seyen*<sup>16</sup>, mag das den Schluss nahelegen, dass – um in der Sprache der Zeit zu bleiben – *Volksergötzlichkeiten* anderntags erlaubt waren, doch spricht hiergegen nicht nur eine 1669 erlassene Visitationsanordnung, die beinhaltet, worauf die Herren Speciales bei Durchführung ihrer Amtspflichten zu achten hatten, nämlich dass *Fastnachtsdäntz, vieler ministri [Pfarrer] gewohnt lange Haar, derer und ihrer Weiber übermacht Kleiderpracht soll abgestellt werden*<sup>17</sup>, sondern ebenso die 1664 erfolgte Neuauflage der herzoglich-württembergischen Verordnungen und Reskripte, unter denen sich auch die früher erlassene Fastnachtsordnung findet (Reskript vom 19. Januar 1664): *Und weil die Fasnacht als ein Heydnisches Fest, so einen gottlosen Ursprung hat, zugleich damit, daß dabey verlauffende üppige Wesen in Unserer Landesordnung ausdrücklich verboten, solches Verbott aber in schlechter observanz gehalten worden, Also daß Wir verursacht worden, solches in Unserer Residenzstadt Stuttgart bereits vor etlichen Jahren de novo abzustellen, so auch nützlich und mit guten effect geschehen und Wir nicht sehen können, warumb andere Orth im Lande vor der Hauptstadt mehrere Licenz haben sollen; Als wollen Wir solches Heydnische Fastnachts=Fest und alles dabey vorgehende Unwesen mit Mummereyen, Zechen und anderer Ueppigkeit in unserem gantzen Hertzogthum durchaus verboten und abgestellt haben; Vnd wollet ihr (die Amtsleute) darüber fleißig halten, auch hast du, der Vogt, diejenige so hierwieder thun, mit der in Unserer Lands=Ordnung gesetzten Straff anzusehen.*<sup>18</sup> Das Reskript lässt die Schere, die sich zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit auftut, sehr gut erkennen, – und es wird sich mancher Bauer fern von Stuttgart gefragt haben, warum denn sein Ort nicht wenigstens zur Fastnachtszeit vor der Hauptstadt mehrere Licenz haben sollte.

Ob dies die Überlegungen waren, die man im Ort an Neckars Quelle anstellte, bleibt ungewiss. Die tanzbegierige Jugend jedenfalls kam noch 1743 nicht um eine behördliche Erlaubnis für ihre Fastnachtsvergnügungen ein – wohl wissend darum, dass sie sie in jener Zeit kaum erhalten hätte. *Es ist verwichenen Dienstag, so lautet der Eintrag in den Kirchenkonventsprotokollen, ein Fasnachtanz hier in der Cronen gehalten worden, worbey nachfolgende personen von Jungen leutten gewesen, welche auch die Sonntag-Schulen versäumt, theils auch keine Schriften gebracht.*<sup>19</sup> Welch ein Vergehen! Hatten sie doch nicht nur die Sonntagsschule geschwänzt, die zu besuchen alle



Von 1898 an gehörte der Elefant zur Schwenninger Fasnet einfach dazu, zog aber, alt geworden, sich in den 1960ern (vorübergehend?) von der fastnachtlichen Bildfläche zurück.

erwachsenen und ledigen Leute durch Generalreskript vom 13. Januar 1739 angehalten waren<sup>20</sup>, nein, sie hatten auch noch in geschlossener Zeit dem Tanze gefrönt. Es bleibt nicht bei der Vorladung von zehn Jungmännern im Alter von 17 bis 23 Jahren; der sträfliche Vorfall bedurfte weiterer Untersuchung, die in einer Verhandlung vor dem weltlich-geistlichen Censurgericht (d.h. dem Kirchenkonvent) am 12. April 1743<sup>21</sup> mit der Bestrafung von 39 Tänzern und Tänzerinnen endete, die das Sündenregister namentlich aufführt: Die Namen fast aller alteingesessenen Schwenninger Geschlechter finden sich hier vereint. Auf Antrag des energischen Pfarrers Georg Thomas Habelzhofer wird dem Spielmann die dreifache Strafe auferlegt (12 statt 4 Kreuzer, die die Tänzer zu erlegen haben), wiewohl *der meiste theil der Richter der meinung ist, weil der Spielmann seije berufen worden, habe Er mehr nicht straf als andere auch verdient*, eine durchaus vernünftige Ansicht, auf die in unserem Falle aber keinerlei Rücksicht genommen wird.

Am härtesten trifft es den *Cronen-Wirt* Erhard Schlencker (5.8.1685–16.5.1772), der, vielleicht auch aus Geschäftsinteresse – betrieb er doch eine Biersiederei –, den Tanz veranstaltet hatte, obwohl er selbst zu den Censur-Richtern gehörte: Für ihn musste die Strafe mit 20 Kreuzern deshalb am höchsten ausfallen, *daß Er nicht als Kirchen-ConventRichter vor andern Richtern beschimpft werde*. Dieser Fall lehrt beispielhaft, wie lang der Weg über zahlreiche Instanzen vom herzoglichen Konsistorium über die Speciales und die Pfarrer bis zu den Kirchenkonventsrichtern ist; er zeigt auch, dass die unteren Instanzen, zumal

die «besonders frommen Glieder der Gemeinde», die dem Kirchenkonvent angehörten, dazu neigten, milder vorzugehen als gefordert. Kurz: er erklärt, dass manche fastnachtlichen Regungen der Altwürttemberger bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht unterdrückt werden konnten, da sich immer wieder Nischen fanden, ihnen nachzugehen.

*Verbot des Vermummens seit 1515 im Herzogtum – 1712 laufen «zwei Kerle» in «perfecten NarrenKleidern»*

Es war bisher die Rede von bescheidenen Gelagen, Heischebräuchen, die sich als besonders zählebig erweisen, ja selbst von Spiel und Tanz im reformierten Württemberg. Von der alten Dreiheit spätmittelalterlichen Fastnachtsbrauches, *der Festelemente Gelage, Tanz und Maskierung*<sup>22</sup> fehlt das Letztgenannte. Wie war es um diese dritte Komponente bestellt, galt doch die Kampfansage der Obrigkeiten vorab der Maske(rade), unter deren Schutz und Anonymität mancher Unfug, manche Unziemlichkeit und mancher Frevel begangen werden konnte? Kein Wunder, wenn in Zeiten, da landesherrliche Policy-Ordnungen auf Sozialregulierung und Sozialdisziplinierung der Untertanen zielten, Verbote aus sittlichen, wirtschaftlichen, religiösen, zuweilen politischen Gründen eine wahre Reform der Volkskultur einzuleiten sich mühten, einen «Prozess der Zivilisation», der an die Stelle einer oft überschwänglichen Festesfreude eine neue Ethik setzte, die weniger freudenvolle der Arbeit freilich, schon. Das noch gut-katholische Württemberg in der Zweiten Landesordnung vom 10. April 1515 verfügte ein vollständiges Vermummungsverbot (Vermummung – ein Reizwort seit jeher!): *Item kainer sol mer inn butzenklaidern mit verdeckten angesichten geen. Es sol auch zur selben zyt der vaßnacht, vor vnd nach, niemand inn butzen claidern geen, mit verdecktem angesicht, sunder soll im sein angesicht offen syn, dz man in schynbarlich mög erkennen, by gebot des thurns zwen tag, und zwo necht oder lenger, nach vngeschickte der sach.*<sup>23</sup> Kaum war die Landesverordnung verkündet – alsbald verschwanden die Maskenträger von den Straßen? Schwerlich. Die Zeit permanenter Verbote ist zugleich eine des notorischen Gesetzesverstosses, was nichts besser belegt als die ständige Wiederholung der Anordnungen in den württembergischen Landesordnungen, in den Policy- und Rügordnungen, in herzoglichen Generalreskripten und Visitationsanordnungen. Offensichtlich war eine solche stete Verbotserneuerung vonnöten, die Freude der *Faßnachtsnarren* an ihrem Fest ihnen Grund genug, nicht unerhebliche Strafen zu erlegen oder zu erleiden.

## Die Kunst des Unterscheidens



Mit sortentypischen Weiß- und Rotweinen, harmonisch abgestimmten Cuvées oder Raritäten aus dem Barrique gehört die WZG zu den Spitzenerzeugern der württembergischen Weingärtner-Kultur. Individuell ausgebaute Lagenweine aus ganz Württemberg vermitteln einen repräsentativen Querschnitt der württembergischen Wein-Kultur. Und fördern so die Kunst des Unterscheidens.

Württembergische Weingärtner-Zentralgenossenschaft e.G.



Raiffeisenstraße 2 · 71696 Möglingen  
Telefon 07141/48 66-0 · Telefax 07141/48 6643  
info@wzg-weine.de · www.wzg-weine.de

Die Vierte Landesordnung vom 1. Juni 1536 schärft allen Landeskindern ein: *Dieweil auch das Mommen vnd die butzenkleyder, sonderlich die, da sich frawen in manns, vnnnd mann in frawenkleyder verstellen, vor Gott ein großer greüwel ist, auch vil schandt vnd laster, darunder geschicht, So verpieten Wir ernstlich, das nyemandt, ymmer zu keiner zeit, des jars, mit verdeckten angesichten, oder in butzenkleydern geen soll, bey straff des thurns.*<sup>24</sup> Sollte 1535 bereits über die Schwenninger Klage geführt worden sein, da sie höheren Orts mit ihrem Maskentreiben Missmut erregten, während der Fastnacht in Weibskleider sich gewandeten und so gegen biblisches Verbot (Deuteronomium 22.5) verstießen<sup>25</sup>, verblüffte dies keineswegs: Der Flecken am Ursprung des stolzen Schwabenflusses wird, wo es sich um allgemein verbreitete Bräuche handelte, wohl keine Ausnahme gemacht haben.

Doch die Reformation räumte rücksichtslos mit den Relikten einer zu überwindenden Zeit auf? So rasch nicht, so wenig wie in anderen Ländern in jenem, da die Schwaben wohnen.<sup>26</sup> Nicht einmal im geistigen Zentrum des evangelischen Württemberg, denn noch 1584 richteten Narren zu Tübingen hoffnungsfroh den Blick auf kommende Zeiten: *Dieser Tag wird alle Jahr also gefeiert, und gefeiert werden, so lang die Berginwohner Gipfel und Weinstöcke Trauben haben werden.*<sup>27</sup> Hatten die schwäbischen *Fasnachtsnarren* eine Zukunft? Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts konnte man in Tübingen maskierte Bürgersöhne im Kindesalter beim Maskenlauf beobachten und dabei den alten Ruf der *Fasnachtsnarren* hören: *Narr – Narro!*<sup>28</sup> Im Jahre 1709 wurde in Ebhausen ein Mann zur Verantwortung gezogen, der am Aschermittwoch *in Narrenkleidern geloffen*.<sup>29</sup> Und am Fastnachtsdienstag des Jahres 1712 schließlich erlebte Schweningen am Neckar seine große

Stunde, *als an der sogenannten Fasnacht, 2 Kerls ohngefähr umb 1 Uhr Nachmittag in perfecten Narrenkleidern, mit hölzernen Säbeln in den Händen, Schemen vor den Gesichtern, vnd mit Fuchschwanz außstaffirten hauben auff den Köpfen habende, oben zum Fleckhen herein kommen und Ihre Fasnachts und Narrenposen durch denselben hin und her getrieben (...)* Andreas Haller, Schmidknecht, [hatte] Ihnen zu den Narren Kleidern geholfen vnd zu Villingen es entlehnet<sup>30</sup>. Für Aufsehen gesorgt haben dürfte damals, dass es sich bei den beiden ledigen Burschen um Paulus Lauffer, den Sohn des Heiligenpflegers und Zollers des Gerichts Haß Lauffer – hier musste der Vater am 12. Februar des Jahres über seinen eigenen Sohn zu Gericht sitzen –, sowie um Johann Friedrich Römer, den Provisor (d.h. Unterlehrer) und Sohn des Schulmeisters, handelte.

«Aufsehen erregend» ist die regionale Bedeutung dieses Archivfundes für die Geschichte des Narrenwesens heute: Es scheint sich um die älteste bislang aufgefundene Beschreibung eines Baaremer Hansels zu handeln. Dürftig genug, gibt sie immerhin Gesichtsmaske, Schemenhaube, Holzsäbel und Fuchsschwanz für das frühe 18. Jahrhundert als unverzichtbare Attribute des Narren zu erkennen. Darüber, wie wir uns das *perfecte Kleid* des Villingen Narros vorzustellen haben, unterrichtet uns die Quelle leider nicht, doch gehen wir sicher nicht fehl in der Annahme, dass es aus grobem Zwilche gefertigt und mit Figuren bemalt war – möglicherweise bereits mit den noch heute geläufigen (Laster-)Tieren, möglicherweise auch mit jenen, die in einem 1568 zu Basel gedruckten Gedicht des gebürtigen Villingers Georgius Pictorius das Gewand der *ebrietas* zieren: Löwe, Wolf, Affe und Schwein. Allzu gewagt allerdings will es scheinen, in der Personifikation der Trunkenheit eine Erinnerung des Arztes und Humanisten an Fastnachtsgewänder seiner Heimatstadt zu sehen, sie mithin als einen Beleg für bereits bestehende Erscheinungsformen des Narrentums an der Brigach zu betrachten. Allein, der allegorische Gehalt der Tierfiguren weist sicher in ein und dieselbe Richtung: Weder sie noch ihre Träger sind in der Welt, der sie zugehören, in gutem Sinne zu deuten; Symbole überschäumender Lebensfreude, übersteigter Lebenslust, die über den weltlichen Genüssen alles andere vergessen macht, sind sie. *Narro* und *ebrietas* gleichen sich – und noch heute prostern sich Löwe und Bär auf dem Beinkleid des Villingen *Fasnachtsnarren* fröhlich mit vollen Weingläsern zu. Anno Domini 1712 wussten sich die Württemberger jedenfalls zum ersten, doch zum letzten Male nicht derlei Narrengewänder aus Vorderösterreichs Vorposten Villingen zu verschaf-



1899 ist der Verein für Fastnachtsaufführungen im Flecken Schweningen einer der größten, wovon auch die Anzeige in «Der Neckarquelle» vom 10. Jänner jenes Jahres kündigt.



Fastnachtsstimmung. Dabei spielten sie die das Jahr hindurch geschehenen Schildbürgerstreiche auf. Beispielsweise zogen sie mit einem großen Butterfaß vor ein Haus. Während der Eine butterte, suchten die Anderen angeblich nach des Mannes Sonntagshosen. Mit großem Tamtam wurde die Vermißte am Schluß aus dem Butterfaß gezogen.<sup>38</sup>

Peinlich konnte es manchem werden, der so öffentlich «in die Fasnet kam». Noch schlimmer aber erging es jenen, die von den Bärentriebern gefasst und wie der Fasnetsbär an Seilen durch Straßen und Gassen des Ortes geführt wurden, auf dass das närrische Gericht vor manches Bekannten Haus mit lautem Getöse deren Schandtaten verkünden konnte – stets aufs Neue. Narrenspott verdankte auch die Aegg (Agathe) das beinahe zu unsterblichem Ruhm ihr verhelfende Fortleben in der Fasnet: Junge Männer verkleideten sich als Hippen, trugen mithin die Frauentracht, schlüpfen so in ihre Rolle: *Die erwähnte ... hatte das Mißgeschick, daß ihr ein Windstoß den an und für sich schon etwas «holosna» Schirm entführte und beinahe unbrauchbar machte. Als sie glücklich wieder im Besitz des Ausreißers war, untersuchte sie ihn auf seine weitere Verwendungsfähigkeit und meinte dann: «Ha, im Huus umma duet er's ällewiehl noch». Der Aegg ihr Schirm wurde nicht nur sprichwörtlich, er wird [seit den frühen 1880er-Jahren] an der Fasnacht gespielt.*<sup>39</sup>

Zur Burschenfasnet gesellten sich im 19. Jahrhundert (schon oder eher: noch?) die Fastnachtsaktivitäten der Kinder. Mancher Bub machte ein «Affagsiat», verhüllte sein Gesicht mit einem selbst bemalten Lärwle aus Papier oder stabilerem Pappendeckel – und auch die Mädchen durften in bescheidener Verkleidung «ge fasna»: Ein Stück Vorhang verschleierte das Antlitz der kaum Unheil dräuenden Hexle, die gelegentlich ihren Hexenvater – eine Hosenrolle (?) – bei sich hatten. Im Brauchleben der Kinder nicht zuletzt – welches nach vielen Beobachtungen und Erfahrungen als konservativer gelten darf denn jenes der Erwachsenen und der (reiferen) Jugend – lebte die Schwenninger Fasnet nahezu ungehindert fort, ja überlebte selbst manch schwere Zeit.

*Marktflecken Schwenningen: vorbürgerliche Fasnet mit heischenden Kindern und Umzug der Metzgergesellen*

Dass die Fastnacht stets die «Zeit des Fleisches» war, sollte über all dem nicht vergessen werden, zumal des Verbum «fasnen» zunächst nichts anderes bezeichnete als «reichlich essen und trinken» und erst späterhin für «verkleidet Narrenpossen treiben» stand. Der Schmotzige Dunschtig war in Schwenningen einer der Hauptschlachtstage des Jahres

Schwenningen.

(387)

## Vergnügungs-Verein Gemütlichkeit.

Samstag, den 3. Februar

großer

## Maskenball



im Saale zum „Hirschen“, wozu wie unsere verehrten Mitglieder, sowie die hiesige Einwohnerschaft herzlich einladen.

Mitglieder, welche den Saal maskiert betreten, haben Narrenkarten abzugeben, welche sie unentgeltlich bei den Ausschußmitgliedern erheben können.

Nichtmitglieder haben Gelegenheit, obige Karten an der Kasse zu lösen, für welche 50 Pfg. berechnet werden. Tanzbänder kosten für Mitglieder, sowie Nichtmitglieder 50 Pfg. — **W a s t e n** erwünscht.

**Hanseln**, sowie junge n Leuten unter 17 Jahren ist der Zutritt **strengstens untersagt**.

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

**Vorstand: Gottlob Hauser.**

*Zum großen Maskenball lädt der Vergnügungs-Verein Gemütlichkeit, doch alle nicht. Hanseln sowie jungen Leuten unter siebzehn Jahren ist der Zutritt strengstens untersagt, wie der Zeitung «Die Neckarquelle» vom 2. Februar 1906 zu entnehmen ist.*

geblieben – und nicht nur am Donnerstag wurde der Fettlebe gehuldigt; der Bräuche nicht geringes Teil steht in Bezug dazu. Zuvörderst aber doch zu jenem geselligen Großereignis, das ein Schlachtfest vor wenigen Jahrzehnten bedeutete: Noch während der Metzger seines Amtes waltete, eilten die Nachbarn herbei, «zum dar Schpäck gschoubä»; die Qualität der geschlachteten Sau wollte genau geprüft sein – und wer sie recht lobte, erhielt vom Bauern ein Wässerle zum Lohn.

Wer darauf weniger Wert legte, erlaubte sich einen ersten Fasnetsspaß und brachte Laterne und Ellenmaß mit, um den (winzigen) Schinken zu suchen und, kaum gefunden, zu vermessen. War der Besitzer der Sau hier nicht auf der Hut, konnte er nicht selten den Verlust eines Schulterblattes beklagen; er klagte lauthals aber nur, war er weiterem Spott der Gesellschaft gewachsen – und der hätte ihm womöglich doch die bald verführerisch duftende, allerlei junges Volk herbeilockende «Megser-supp» versalzen. Während die Erwachsenen sich bei einem Fass starken Fastnachtsbieres daran gütlich taten, fanden sich (zumeist ärmere) Kinder vor dem Hause ein und sangen um ein Würstle. Leer gingen die Sänger in den seltensten Fällen aus; sie schnitten jedenfalls meist besser ab als die «Säcklestrecker», die nach Einbruch der Dunkelheit den Ort durchzogen. Zu ihnen gehörten, wie die nahezu einhundert-

jährige Marie Schlenker, geb. Benzing (6.11.1889–29.7.1990) sich erinnerte, nicht nur die jungen Leute, die beim Schmalzschneiden nicht benötigt wurden, sondern gelegentlich auch Ortsarme, die an dem allgemeinen Wohlleben teilhaben wollten.

Von Letzteren abgesehen, war das nächtliche Umziehen der Jugendlichen eine «Mordsgaude». Die Burschen banden einen Milchhafen oder einen gar nicht so kleinen Sack an einen langen Stecken, klopfen damit an das Fenster und baten mit verstellter Stimme um eine «Meggersupp» – Pech für sie, erhielten sie das Gewünschte nicht, sondern wurden statt dessen mit Wasser übergossen: Dann hatte der Hausvater die Lacher gewiss auf seiner Seite. Gewitztere Naturen indes gingen schlauer vor: Sie suchten unmittelbar nach dem Anklopfen das Weite, nachdem sie ihren Stecken an das Fenster gelehnt hatten. Auch kamen sie nicht mit leeren Händen: In dem Sack fanden sich kleine Aufmerksamkeiten, ja «Liebesgaben» gar; ein Säcklebrief lag bei, oftmals in unbeholfenen Versen liebenswürdige «Anekdoten» festhaltend, Mittel der Diplomatie, Zeichen einer unerhörten Liebe bisweilen. Hatte die Familie jeden Vers, der ihr geglolten, gründlich studiert, wurde das Säckle – je nach Gefallen – gefüllt, der Stecken wieder ans Haus gelehnt. Wehe aber den Burschen, die sich beim Abholen erwischen ließen! In den nächsten Brunnen wurden sie getaucht, und sie gingen ihrer «Beute» verlustig.

Mit solcher Freude wurde das Schlachtfest begangen in einer Zeit, als nicht allzu oft Fleisch auf den Tisch kam. Auch die Metzgergesellen feierten «die hohen Tage» mit einem kleinen Umzug: Sie führten die Attrappe eines Fastnachtsochsen durch die Gas-

sen der Gemeinde, um ihn am Ende – welch schauerliche Prozedur! – so umständlich und ungeschickt wie irgend möglich zu schlachten: Sie sorgten auf diese Weise dafür, dass mancher Zuschauer Tränen lachte; sie sorgten damit auch für sich, wurden sie doch mit mancherlei Gaben bedacht, die auch ihnen einen abendlichen Fastnachtsschmaus ermöglichten.

Ein buntes Bild der Fastnachtsbräuche in einem evangelischen Marktflecken lässt sich erschließen: Umzüge maskierter Burschen, die ihre Mitbürger «i d'Fasnat toand»; junge Burschen, die sich als Bäuerin verkleiden und, ins andere Geschlecht verwandelt, ihr (Un-)Wesen treiben; so genannte *Bürentreiber-Gesellschaften*; maskierte Kinder, die um Gaben heischen, seien es nun die erwähnten Würstle oder Fasnetsküchle; Säcklestrecker; Metzger, die sich zünftig selbst darstellen – eine nicht zu leugnende Vielfalt an Bräuchen ist zu vermerken. Ganz abgesehen davon, dass die Fastnacht nach wie vor ein beliebter Hochzeitstermin vor Beginn der «stillen Zeit» ist, was Obrigkeiten oft ein Ärgernis bleibt. Dass es bei all den Gastereien manch einer übertrieb, dass wieder einmal galt: *Es sind recht viele in den Fasnachtstagen, die sich verderben ihren Magen!* – wer wollte es leugnen? Manch einem bekam zu viel «Schmotz» und ein (Un-)Maß Bier nicht wohl. Was er dann tat, den ändern nicht.<sup>40</sup> Den *Stempel der Wohlständigkeit*<sup>41</sup> trug derlei sicher nicht – es spielte in der Zeit vor der Verbürgerlichung des Fasnetsbrauches, vor der genauen Normierung des «Narren».

1886 war die Wendemarke. Markstein auf dem Wege dahin war der «Schällamächtig» 1877, als Donaueschinger Hansel mit den Schwenningern Fasnet feierten.<sup>42</sup> Höher noch schlug deren Herz für fastnachtliche Freuden fürderhin – und im Handstreich eroberte Prinz Karneval auf seinem unaufhaltsamen Siegeszug um 1880 den Marktflecken. 1886 erlebte er die ersten öffentlichen Aufzüge *d' Suuwoog* und *Rinaldo Rinaldini* – noch ehe die Narrengesellschaft den Neckarquellort zur Narrenhochburg machte, in deren Mauern sich Tausende von Zuschauern drängten, ließen die *historischen Umzüge* die Bevölkerung des Umlands in wahren Hundertschaften herbeiströmen, so dass sogar die Villinger um ihre Festgäste fürchteten angesichts der Anziehungskraft dieses Publikumsmagneten, zu dem der Schwenninger größtes «Stadtfest» vor der Stadterhebung schon geworden<sup>43</sup>: Die Fastnacht freilich in ihrer (vorübergehenden) Verbindung neuer und alter Formen der Feier und ihrer Figuren, der aber Filterungsprozesse, welche diesem «Brauchsynkretismus» besonderer Prägung gegensteuern, bald ein einheitliches Gesicht geben werden, – *Volkskultur in der technischen Welt.*<sup>44</sup>



Der Fasnetsochs wird von den Schwenninger Metzgern seit alters im Ort umgeführt, früher meist aus Papp.

Der Kreis hat sich geschlossen, eine Reise durch die Jahrhunderte ist beendet, die uns Fasnet in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung vor Augen geführt hat, verwirrend vielschichtig fast in ihren Funktionen, die sich verändern, verschieben – was schwerlich verwundert bei einem Festbrauch im Wandel der Zeiten, die ihre Spuren hinterlassen, Neues hinzufügen, (Be-)Deutungen zumessen, Jahresringe eines (Narren-)Baumes, an denen vieles sich ablesen lässt: Fastnacht als Rechtstermin – hier müssten beispielsweise auch die im *Alt Lägerbuch* für Schwenningen 1570 genannten Rauchhennen, die *uff Faßnacht* vom Vogt einzusammeln sind, angeführt werden<sup>45</sup> –, als Rechtstermin, an dem Bräuche rechtlichen Charakters mit solchen kirchlichen Ursprungs zu einer Einheit verschmelzen wie bei der Weiberzeche. Fastnacht als Feier voll (allzu) menschlicher Vergnügungen vor der stillen Zeit mit ihrer Absage an ebendiese, eine Hochzeit der Sinnenfreuden, reichlichen Essens, Trinkens, Tanzens, Liebens, kurz: als Fest des Fleisches, wie es sich auch in Schauzügen zeigt, als das es sich aber selbst in Heischegängen erweist. Fastnacht als im Fluge gleichsam vergehende Phase der «verkehrten Welt», wo Männer sich zu Narren machen, zum Tier werden, zu Frauen sich verwandeln (und diese in der Herren Rolle schlüpfen), wo alles sich verstellt in Maskeraden, welche die Ideenwelt theologisch gebildeter Denker und Moralsatiriker lebendig werden lassen, eines Weltbildes Bilderwelt, die auf vielfachen Wegen, zuweilen Umwegen der Vermittlung Eingang in die Fasnet gefunden, in ihren Figuren Gestalt gewonnen.

Fastnacht als Volksbrauch im Sperrfeuer der Kritik kirchlicher wie weltlicher Obrigkeit, der seine nicht unbeträchtliche Widerstandsfähigkeit gegenüber Versuchen sozialer Disziplinierung des Einzelwesens erweist, als Angriffsziel von Aufklärung wie

Pietismus scheinbar zu schwinden endgültig verurteilt, doch resistenter in Rückzugsgebieten sich haltend, als gemeinlich gemutmaßt wird, so dass manch Brauch und Brauchgestalt, ursprünglicher Sinnzuweisungen in einem Prozess der Säkularisierung vor der Säkularisation gewissermaßen längst verlustig gegangen, sich rettet in eine neue Zeit hinein, in der ein städtisches Lebensgefühl nach repräsentativen Formen fastnachtlicher Feier verlangt, sie in Kappenabenden, Kostümbällen, karnevalistisch angehauchten «historischen Festzügen» findet.

Fastnacht als Spiel der Zusammengehörigkeit auch in der aufstrebenden «Metropole des schwäbischen Uhrwalds», die den Vergleich mit den Nachbarstädten auf allen Ebenen weder scheuen will noch letztlich muss, als Spiel, das im übrigen keine Kluft aufkommen lässt zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft, die an diesem Fest des Volkes ihre Freude finden, Bürger und Bauernburschen, Honoratioren und Handwerker, in der Uhrenindustrie tätige Feinmechaniker, Fabrikarbeiter und Fabrikanten friedlich vereint, da sie ohne Ansehen ihres sozialen Status gleichberechtigt «ge fasna gau» können. Bürgerliche und bäuerliche Brauchformen aber werden jedoch zusammengebracht mit neumodischem Karneval, althergebrachtem Fastnachts-(un)wesen, der «rohen Hansel» übermütigem Treiben, weiß doch die Narrengesellschaft, vor dem Ersten Weltkrieg bereits einer der größten Vereine im Flecken, Hansile «zuhauf» in ihren Reihen, die sich, in der Regio beheimatete Traditionsfiguren fastnachtlichen Festbrauchs, erstmalig (mehr oder minder) ungehindert zu Schwenningen entfalten können, wachsende Wertschätzung genießen, uns aber in ihrer äußeren Erscheinung (bislang) Unbekannte bleiben, da wir von ihnen nichts wissen, von ihrem Vorkommen abgesehen<sup>46</sup>, – und die doch, in gewandelter Gestalt, allein bleiben werden, sowie die Abgrenzung der «schwäbisch-alemannischen Fasnet» mit ihren herberen Formen, mit ihrer vollständigen Vermummung der *Faßnachtsnarren* in ästhetisch reizvollen Gewändern und Gesichtsverlarvungen, mit ihrer hochentwickelten Volkskunst an der Grenze zur «Brauchkunst» in den Händen von fachlich qualifizierten Handwerkern oder gar akademisch gebildeten Künstlern vom weniger förmlichen, eher feucht-fröhlichen Karneval rheinischer Prägung wird zum Signum der Zeit, deren pedantischer Purismus beklagenswert manch einem werden muss, wiewohl sie eine (teilweise) glücklich zu nennende Selbstbesinnung eines Kulturraumes bedeutet, der seine Besonderheiten bewahrt.

Fastnacht als *Brauch ohne Glaube*<sup>47</sup> im Industriezeitalter, in dem das Vereinswesen aufblüht, das

### **Faßnacht.**

1. Unanständige Masken sind verboten.
  2. Personen unter 16 Jahren ist das Maskenlaufen und der Besuch von Tanz-Gelegenheiten untersagt.
  3. Schulpflichtige Kinder dürfen sich nach 7 Uhr abends nicht mehr auf den Straßen umhertreiben.
  4. Das Hausieren und Einsammeln von Geld ist den Masken nicht gestattet.
  5. Das Maskenlaufen nach abends 7 Uhr und nach Faßnacht wird bestraft.
- Schwenningen, 29. Febr. 1908.  
Stadtschultheißenamt: Würth.

*Die «Städtische Fastnachtsverordnung» aus dem Jahre 1908 verbietet für Schwenningen sogar die althergebrachten Heischebräuche unnachlässig als «Bettel und Hausieren»: «Die Neckarquelle» vom 2. März 1908.*



Das Schwenninger Hansile (links) und der Schantle, wie sie der Kunstmaler Paul Goetze 1932 entworfen hat, verbindet glücklich Vergangenheit und Gegenwart der Uhrenstadt.

Bedürfnis nach Geselligkeit zu befriedigen, Hort der Gemütlichkeit, des Gemütes Heimstatt aber auch, weswegen es nicht wundern nimmt, dass dies Spiel stets zu stärkenden Zusammenhalts in einer Gemeinde, welche sich die eigene Größe bewusst macht, Fastnachter nach eigenständigen Symbolen suchen lässt, die Identität zu stiften vermögen. Was Wunder also, wenn das Hansile, war an Württembergs Hauptschlagader der Herrennarr zur bestimmenden Brauchfigur geworden, vorab hierzu aufsteigen sollte? Was Wunder weiter, wenn das in der Zwischenkriegszeit von Kunstmaler Paul Goetze gestaltete Hansile in Nachfolge des verlorenen Vorgängers vom Stolz der Schwenninger kündigt, Bürger der bald «größten Uhrenstadt der Welt» zu sein: ein Baarerer Weißnarr, wie er im Buche steht, bei dem allerdings Motive mit starkem Lokalbezug Lasterallegorien einer dahingesunkenen Deutungswelt ablösen, prangt doch auf dem ölfarbenbemalten Häsen neben der Hippe der Uhrenhändler, das Gräzmaale, schwingt statt eines Schwertes der Schwenninger Fasnetsnarr friedlich einen Uhrenpendel.

Hauptfigur heimischer Herrenfastnacht wird er, mehr noch als die anderen Narrengestalten des

Neckarquellorts, zum Sinnbild des Selbstwertgefühls der Industriebürger einer Gemeinde, die, fortschrittsorientiert und zukunfts offen, mit der Zeit geht, von Zeitmessern lebt, gegenwärtige Größe in der Vergangenheit insofern verortet, als dort die Anfänge allen Aufstiegs vom Marktflecken mit starkem Handwerkerbesatz zur marktbeherrschenden Stadt moderner Uhrenfertigung in Fabriken von Weltruf zu suchen sind. Auf diese Weise wird dieser Weißnarr nicht nur zum Werbeträger seiner Stadt, sondern zu deren Wahrzeichen – wie die Schwenninger Fasnet zum Synonym des Eigenlebens eben dieser Stadt in ihrer Eigenart, woran des Lokalstolzes Flammen eigensinnige Bewohner mit ihren Eigenheiten entzünden mögen. Da gerät der Narrenmarsch zur «Nationalhymne» nachgerade; die Narrenzunft aber avanciert zur (anerkannten) Hüterin heimatlicher Überlieferung, Pflegerin eigenständiger Bräuche in ihrer festgelegten Abfolge, Wahrerin der ein für allemal in ihrer äußeren Gestalt fest geschriebenen Fastnachtsfiguren. Der Alemannen alter Ort erweist sich als kleine Welt mit ihren Wahrheiten, welche in (Wahr-)Zeichen ihren Ausdruck finden, die stets auch Zeichen der Zeit mit ihren je besonderen Bedingungen und Bedingtheiten sind; sie scheinen auf im Fastnachtsbrauch: im Narrenspiegel der Geschichte gleichsam.

Ist es möglich, in allem Wandel ein Kontinuum zu erkennen? Ich glaube: Ja – es ist die Festesfreude, nach der der Mensch sich sehnt und der er auch bedarf, um nicht an Leib und Seele zu verarmen. Schwenningen am Neckar, in dem es eine Fasnet gibt «mit Tradition», jedoch nicht ohne mannigfache Brüche in ihrer Entwicklung über die Jahrhunderte (und nicht gänzlich ohne Unterbrechung), hat das für eine «evangelische», d.h. historisch gesehen evangelische, industrialisierte Stadt (eher seltene) Glück, eine Narrenzunft mit inzwischen weit über einhundertjähriger (Vereins-)Geschichte zu besitzen, die mit ihren schönen unter Verwendung alter wie auch neuer, ortsspezifischer, einst fastnachtsunabhängiger Motive neu gestalteten Häsen Jung und Alt zu erfreuen vermag; die das schwäbische «Uhrenstädtle» in Württemberg zu einem «kleinen Basel» hat werden lassen, bekannt ob der würdig einerschreitenden Einzelfigur des hochgewachsenen Hölzlekönigs, der herrlichen Hansel, der schlagfertigen Schantle, in denen der Geist des Grächmändles fortlebt, ob der mehr oder minder molligen Moosmulle auch und der herrischen (Moos-)Hexen: im besten Sinne der lebendige Beleg für die Jahrhunderte überdauernde Weisheit der Worte, dass *eine gebührlige Fasnacht (...)* man niemand wehren könne. Was es gebührend zu feiern gilt, jedes Jahr aufs Neue.

ANMERKUNGEN

- 1 Karl Luttenberger, Schwäbische Fastnacht im Wandel der Zeiten. In: Der Schwabenspiegel 1. Jg. Nr. 21 (3. März 1903) S. 161–162; hier: S. 161.
- 2 Fritz Mack, Evangelische Stimmen zur Fasnacht. In: Masken zwischen Spiel und Ernst (= Volksleben. Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 18), hrsg. im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde von Hermann Bausinger unter Mitarbeit von Rudolf Schenda und Herbert Schwedt (Tübingen 1967) S. 34–49; hier: S. 45.
- 3 Hermann Bausinger, Orientierungen der südwestdeutschen Fasnachtsforschung. In: Fasnachtsforschung (Protokoll der Mainzer Tagung zur Fasnachtsforschung am 24. September 1977 an der Universität Mainz), hrsg. im Auftrag des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V., Abt. II von Herbert Schwedt (Mainz 1978) S. 45–54; hier: S. 50.
- 4 Evelin König, Von der Stadt zur Doppelstadt. Lokale Identität und kulturelles Profil in Villingen-Schwenningen zwanzig Jahre nach der Fusion (ms. Magisterarbeit Tübingen 1992) S. 115.
- 5 Gustav Schöck, Des Rheinischen Hausfreunds Botschaft und Erbe. Alemannisch: Spiegelungen und Brechungen eines Begriffs. In: Die Alamannen, hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, red. v. Karlheinz Fuchs, Martin Kempa, Rainer Redies, Barbara Theune-Großkopf und André Wais (Stuttgart 1997) S. 21–30; hier: S. 26.
- 6 Die Neckarquelle 3. Jg. Nr. 24 (23. Februar 1882) S. 1. Zu der Zeit war der *Diaconus* bereits geboren, dessen gestrenges Regiment bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch zu spüren sein sollte.
- 7 Die Neckarquelle 5. Jg. Nr. 26 (27. Februar 1884) S. 1.
- 8 Beschreibung des Oberamts Rottweil, hrsg. v. d. kgl. statistisch-topographischen Bureau. Doppelbd. I/II (Stuttgart 1875; repr. Magstadt 1972) S. 508.
- 9 Gerhard Friedrich Weber-Benzing, Rund um den «Storchen». In: Das Heimatblättle 15 (1967) H. 11, S. 1–4; hier: S. 2.
- 10 Luttenberger (wie Anm. 1) S. 162.
- 11 Statuta capituli ruralis Wurmlingiani (Konstanz 1763) S. 29; zitiert nach Anton Birlinger, Aus Schwaben Bd. 2: Sitten und Rechtsbräuche (Wiesbaden 1874) S. 38 f.
- 12 Rudolf Fröhlich, Fasnachtsbeschränkungen in Württemberg durch vier Jahrhunderte. In: Schwäbische Heimat 6 (1955) S. 28–30; hier: S. 29. Ferner: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze Bd. 12, enthaltend den ersten Theil der Samml. der Regierungs=Gesetze, hrsg. von August Ludwig Reyscher (Tübingen 1841) S. 538 f. (ungekürzte Wiedergabe) mit Verweis auf die Siebente Landes=Ordnung von 1621, Tit. XCIX: Vom Zu- vnd Voltrincken vnd andern Zechen (auf S. 853–855 mit Anm. 1061–1064) und Tit. CII: Vom Faßnachtküchlin vnd Butzenklaidern (auf S. 858 f. mit Anm. 1068–1072).



*Ihr närrisches Rügerecht üben Schwenningens Hansile mit Hilfe wahrer Meisterwerke der Mal- und Dichtkunst: ihrer Strähl- oder Narrenbücher, aus denen sie, wie die Schantle auch, ihren «Opfern» aufsagen.*

- 13 Kirchenvisitationsprotokoll betreffend Schwenningen vom 13. April 1601 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 281/Bü 1327.
- 14 Johann Fischart, Affentheurlich Naupengeheuerlich Geschicktklitterung von Thaten und Rathen der vor langen weilen vollenwolbeschreiten Helden und Herren Grandgusier, Gargantua und Pantagruel (1584) Kap. 4.
- 15 Rathsprotokolle Bd. 6 (1609–1616) p. 410 im Stadtarchiv Rottweil A 6. Hierzu s. Eugen Ritter, Rottweils Fasnet einst und jetzt (Rottweil 2009) S. 4; Werner Mezger, Narretei und Tradition. Die Rottweiler Fasnet (Stuttgart 1984) S. 54.
- 16 Fröhlich (wie Anm. 12) S. 29; vgl. die Sammlung der württembergischen Regierungs=Gesetze: Zweiter Theil, enthaltend die Regierungs=Gesetze vom Jahre 1638 bis zum Jahre 1726 von G. Zeller (Tübingen 1842) S. 465 mit Anm. 538.
- 17 Walther Küenzlen, Vom Umgang mit schwarzen Schafen. Erleenes aus alten Kirchenbüchern (Stuttgart 1986) S. 157.
- 18 Luttenberger (wie Anm. 1) S. 162.
- 19 Kirchen-Convents-Protocolle Bd. 3 (1739–1746) p. 170 im Pfarrarchiv der Evangelischen Stadtkirche Schwenningen.
- 20 Christian Kolb, Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs (Stuttgart 1913) S. 140 Anm. 3.
- 21 Kirchen-Convents-Protocolle Bd. 3 (1739–1746) p. 175 f. im Pfarrarchiv der Evangelischen Stadtkirche Schwenningen.
- 22 Hans Moser, Städtische Fasnacht des Mittelalters. In: Masken zwischen Spiel und Ernst (wie Anm. 2) S. 135–202; hier: S. 155.
- 23 Sammlung der württembergischen Regierungs=Gesetze: Erster Theil, enthaltend die Regierungs=Gesetze vom Jahre 1489 bis zum Jahre 1634 von G. Zeller (Tübingen 1841) S. 31.
- 24 a.a.O., S. 101.
- 25 Paul Goetze, Alemannische Fasnachtsbräuche. In: Das Hakenkreuz=Banner 3. Jg. Nr. 34 (10. Februar 1934) S. 9.
- 26 Eine Sammlung zum Thema «Fastnacht in evangelisch territorio» ist vom Verfasser angelegt. Das Fallbeispiel ist in einen weit gespannten (europäischen) Rahmen einzuordnen.
- 27 Ernst Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben (Stuttgart 1852) S. 378 f. (unter Verweis auf Martin Crusius, Schwäbische Chronik Bd. 2, S. 355).
- 28 Dieter Narr, Geistliche Äußerungen zur Fasnacht besonders aus dem 18. Jahrhundert. Eine Auswahl. In: Masken zwischen Spiel und Ernst (wie Anm. 2) S. 15–33; hier: S. 18; Diarium Martini Crusii 1600–1605 (unter Mitwirkung von Reinhold Rau und Hans Widmann hrsg. v. Reinhold Stahlecker und Eugen Staiger, Tübingen 1958) S. 675, Z. 26 f.
- 29 Friedrich Heinz Schmidt-Ebhausen, Fasnacht im altwürttembergischen Dorfe. In: Ders., Forschungen zur Volkskunde im deutschen Südwesten (Stuttgart 1963) S. 25–29; hier: S. 27.
- 30 Kirchen-Convents-Protocolle Bd. 2 (1708–1738) p. 23 im Pfarrarchiv der Evangelischen Stadtkirche Schwenningen.
- 31 Karl Siegfried Bader, Die Fasnacht in der Baar im Spiegel historischer Zeugnisse. In: Masken zwischen Spiel und Ernst (wie Anm. 2) S. 203–216; hier: S. 206.
- 32 wie Anm. 30.
- 33 Gemeinderatsprotokolle Bd. 2 (1762–1773), fol. 28 r: Verhandlung vom 25. März 1765; im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, Abteilung 3.1–4.
- 34 Schreiben des Amtmannes Seng an das Großherzogliche Direktorium vom 29. Jänner 1812 [...] die Villingen Faschingslustbarkeiten btrfnd. (im Generallandesarchiv Karlsruhe; Kopie im Archiv der Historischen Narrenzunft Villingen). Eine Reproduktion der relevanten Passagen findet sich bei Michael J. H. Zimmermann, «Der kleine Historikerstreit», «Zunftdimensionen» statt Zukunftsvisionen? Villingen-Schwenninger Fas(t)nachts-historie: das Jahr 1812. In: Zunftblättle der Narrenzunft Schwenningen e.V. 20/N.F.2 (1992) S. 26–64; hier: S. 41 mit Transkription auf S. 40.
- 35 Der gute Amtmann hatte eigens mit Pfarrer Johann Georg Dahm Rücksprache gehalten, der sich dafür ereiferte, dass ein solcher Gräuel an Neckars Quell nie heimisch werden möge, wie er auch nie gang und gäbe gewesen sei. Er irrte hinsichtlich der Vergangenheit wie für die Zukunft; Gegenwärtiges wird er korrekt beschrieben haben; s. Zimmermann (wie Anm. 34) S. 40.

- 36 Elsa Holl, Schwenninger Fasnachtserinnerungen. In: Die Neckarquelle 58. Jg. Nr. 24 (29. Januar 1937) S.3 gibt stilistisch überarbeitete Aufzeichnungen ihrer Mutter Barbara Müller, verheiratete Kaiser (geb. 1867) wieder, welche auch Erzählungen der Mutter Barbaras beinhalten; die handschriftlichen Notizen befinden sich im Besitze von Fritz Holl, Schwenningen.
- 37 Dazu s. Johannes Jauch, Was der «Rasierer Hännes» zu erzählen weiß. In: Das Heimatblättle 6 (1958) H. 4, S. 3; vgl. Christine Mehne, Uus dar Ledigaziit. In: Das Heimatblättle 5 (1957) H. 11, S. 6.
- 38 Elsa Holl, Dr «Aegg» ihr Schirm. In: Die Neckarquelle 58. Jg. Nr. 32 (8. Februar 1937) S. 3.
- 39 ebd.
- 40 Johannes Jauch, D' Megsersuppa. In: Das Heimatblättle 7 (1959) H. 11, S. 3: bedichtete Missgeschicke eines Knaben, der sich «erleichtern» musste.
- 41 Den aber will das evangelische Bürgertum als Träger der Fasnacht allen Darbietungen aufgedrückt wissen, alles Unanständige aber unterdrückt: s. Die Neckarquelle 25. Jg. Nr. 19 (4. Februar 1904) S. 2-3.
- 42 Michael J. H. Zimmermann, «Ihr Kinderlein springet, so was seht ihr nimmer!». In: Das Heimatblättle 43 (1995) H. 2, S. 2-3.
- 43 Die erste Annonce der *Narrengesellschaft* erscheint am 12. Februar 1887 in der Schwenninger Heimatzeitung (Die Neckarquelle 8. Jg. Nr. 19 S. 4). Bald wird sie den Namen *Verein für Fasnachts=Aufführungen* annehmen (1897), zu dem seit 1912 die *Narrenzunft* gehört..
- 44 Hermann Bausinger, *Volkskultur in der technischen Welt.* (= Reihe Campus Bd. 1008) Unveränd. Neuaufl. Frankfurt a.M. – New York 1986.
- 45 Alt Lägerbuch de anno 1570, fol.490r im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 101 – Schwenningen. Zur Ablösung der *Rauchhähme* als alljährlichen Gefalles s. die Verhandlung von Gemeinderath und Bürgerausschuss vom 7. November 1837:

Gemeinderatsprotokolle Bd. 10 (10.8.1837–31.7.1848), fol. 26 r im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, Abteilung 3.1-4.

- 46 Es sei denn, es wollte einer der Vermutung Raum geben, dass die kleinen Weißnarren auf einer Photographie um 1900, die den Narrensamen zeigt, «Eltern» hatten, die ihnen aufs Haar gleichen.

- 47 Leopold Schmidt, Die österreichische Maskenforschung 1930–1955. In: Masken in Mitteleuropa. Volkskundliche Beiträge zur europäischen Maskenforschung, hrsg. von Leopold Schmidt (Wien 1955) S. 4-71; hier: S. 39.

**Zur Vertiefung des Themas** sei auf folgende weitere Beiträge aus der Feder des Verfassers mit ausführlichem Nachweis der gedruckten wie ungedruckten Quellen und weiterführender Literatur hingewiesen:

«Ein Schwab läßt sich die Fasnacht nicht stören»: 111 Jahre (organisierte) Schwenninger Fasnet – und mehr. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 40 (1997) S. 89–126;

«Naro, siba Sii', siba Sii' sind Nara gsii'!» Narrenverse, Lumpenliedle, Gedichte, Geschichten und Gesänge: Gereimtes und Ungereimtes zur Fasnet in Schwenningen am Neckar (Villingen-Schwenningen 1998);

«Ein gutes Gewächs auf steinigem (?) Grund.» (Mehr als) 70 Jahre Narrenzunft in einer evangelischen Stadt: Streiflichter aus Schwenningens Fasnetsgeschichte 1928-1998. In: Zunftblättle der Narrenzunft Schwenningen e.V. 20 / N.F.7 (1998) S. 22–50;

«Liben gesellen, seitt frumb vnd frolich vnd haltet vber euer gewonheit!» Einblicke in die (Mentalitäts-)Geschichte brauchfreudiger (?) Protestanten der Baar: Narretei am Neckarquell – ein Fallbeispiel für Fas(t)nacht in evangelisch territorio. In: Zwischen Kopfhörer und Trachtenhaube Bd. 2: Die Stadt im Narrenspiegel – Beiträge zur Fasnacht in Villingen und Schwenningen, hrsg. v. Michael Hütt (Villingen-Schwenningen 2002) S. 58–67.

## Immobilieninvestition bei der LEG



# Werte, die bleiben – wie eine Immobilie der LEG!



Für eine Investition in Sachwerte gibt es immer verschiedene Optionen. Entscheidend ist, dass Wertzuwachs, Rendite und Sicherheit stimmen.

Dabei hat keine andere Anlageform eine vergleichbar gute Performance wie Immobilien – wenn der Partner stimmt.

Wir realisieren mit gut platzierten Wohnimmobilien in ganz Baden-Württemberg und speziell in der Wachstumsregion Stuttgart hochwertige Objekte zur Kapitalanlage – mit perfekten finanziellen Perspektiven für Sie.

Ihre Immobilieninvestition bei uns – eine bequeme Sache für Sie! Wir bieten Ihnen 10 Jahre Anmietung und einen kompletten Verwaltungsservice.

Das ist unser Kerngeschäft. Mit einer Unternehmensleistung von über 430 Mio. Euro sind wir eines der großen Immobilienunternehmen in Deutschland – und realisieren Zukunftsprojekte auf fast allen Gebieten des Bauens.

Über unser aktuelles Anlegerangebot informieren wir Sie im Internet und jederzeit gerne im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

Sie haben die Wahl – unter **07 11/21 77-3 20.**

LEG Baden-Württemberg mbH · Katharinenstraße 20 · 70182 Stuttgart · Telefon 07 11/21 77-0 · [www.leg-bw.de](http://www.leg-bw.de)